

Einladung zur Benennung von Kandidierenden anstelle einer Gemeindeversammlung gemäß § 10 Absatz 4b KGWO

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 20.12.2020 beschlossen, auf die Gemeindeversammlung zu verzichten und von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Kandidierendenvorschläge, auch Jugendmitglieder, in einem schriftlichen Verfahren zu ermöglichen.

Der Benennungsausschuss legt folgenden vorläufigen Wahlvorschlag vor:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahl- tag</u>	<u>Beruf</u>	<u>Straße</u>	<u>Wohnort</u>
Christ, geb. Rummeni	Ute	60	Chemiearbeiterin	Faulchenstr. 12	Hirzenhain
Cyris, geb. Wohnrade	Marion	58	Hausfrau	Habichtstr. 20	Hirzenhain-Bhf
Geiger, geb. Stäger	Michaela	46	Medizinische Fachangestellte	Obere Aue 10	Hirzenhain
Haffer	Jörg	52	Polizeibeamter	Am Anwender 4	Hirzenhain
Hermann	Christian	50	Werkzeugmacher	Ringstr. 32	Hirzenhain
Hermann	Thomas	43	Abteilungsleiter Werkzeugbau	Ikarusstr. 3	Hirzenhain
Holighaus	Dieter	66	Pensionär	Faulchenstr. 25	Hirzenhain
Holighaus	Heiko	53	Dipl.-Ingenieur	Hirzenhainer Str. 30	Hirzenhain
Kost	Lina	22	Studentin	Hirzenhainer Str. 32	Hirzenhain
Winkelman, geb. Thomsen	Diana	48	Marketingassistentin	Hirzenhainer Str. 63	Hirzenhain

Der vorläufige Wahlvorschlag kann **innerhalb von zwei Wochen, bis 10.01.2021**, dadurch ergänzt werden, dass mindestens zehn wahlberechtigte Gemeindemitglieder die Aufnahme einer oder eines Kandidierenden durch Unterschriftenliste in den vorläufigen Wahlvorschlag verlangen. Die Unterschriftenliste muss bis 10.01.2021 im Gemeindebüro, Eckestr. 12, 35713 Eschenburg-Eiershausen eingegangen sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde.

Hirzenhain, 25. Dezember 2020

Für den Kirchenvorstand Hirzenhain

Pfarrer Michael Brück, 1. Vorsitzender im KV